

**Vorlagennummer:** 2024/0142/A11  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## **Überschreitung der Personal- und Versorgungsaufwendungen; hier: Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023**

---

**Datum:** 07.05.2024  
**Federführend:** A 11 - Personalamt  
**Berichterstattung:** Herr Kahlen

### **Beratungsfolge:**

Datum	Beratungsfolge
14.05.2024	Hauptausschuss (Vorberatung)
16.05.2024	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt Alsdorf stimmt der überplanmäßigen Aufwendung gem. § 83 GO NRW in Höhe von 567.815,77 € im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu.

### **Darstellung der Sachlage:**

Die Haushaltssatzung 2023 etatisiert für das Haushaltsjahr 2023 Personal- und Versorgungsaufwendungen in einer Gesamthöhe von 32.877.800 €. Zum 31.12.2023 sind hier Aufwendungen in Höhe von 33.445.615,77 € zu verzeichnen. Diese setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen in Höhe von 30.249.081,61 € (Ansatz 29.517.400 €) und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 3.196.534,16 € (Ansatz 3.360.400 €).

Im Einzelnen stellt sich die Überschreitung wie folgt dar:

Kontengruppe 50 – Personalaufwendungen		
	Überschreitung in Höhe von	731.681,61 €
Kontengruppe 51 – Versorgungsaufwendungen		
	Einsparungen in Höhe von	163.865,84 €
Überschreitung insgesamt:		567.815,77 €

Die Überschreitungen bei den Personalaufwendungen entstehen insbesondere durch den hohen Tarifabschluss und die dadurch zu zahlende Inflationsprämie und die Mehraufwendungen, die durch die zusätzlichen Stellen im Bereich der Feuer- und

Rettungswache entstanden sind.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen kam es im Jahr 2023 zu ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen durch mehrere Sterbefälle im Bereich der Pensionäre.

### **Darstellung der Rechtslage:**

Nach § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung des Rates der Stadt, sofern sie erheblich sind. Nach § 4 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 40.000 € als erheblich anzusehen.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Die Mehraufwendungen für die Personalaufwendungen i.H.v. 731.681,61 € können teilweise durch Minderaufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen i.H.v. 163.865,84 € gedeckt werden. Der verbleibende Mehrbedarf i.H.v. 567.815,77 € kann durch Mehrerträge auf dem Konto 458200 erfolgen, die aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen resultieren.

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Anlage/n:**

Keine

### **Mitzeichnungen:**

<hr/> Bürgermeister	gez. Kahlen <hr/> Erster Beigeordneter	<hr/> Technischer Dezernent
gez. Hafers <hr/> Kämmerer	<hr/> Dezernent für Jugend, Schule und Soziales	<hr/> Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
<hr/> Technische Betriebsleiterin ETD	<hr/> Rechnungsprüfungsamt	